



NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES

Sitzungsdatum: Dienstag, 09.09.2025

Beginn: 19:30 Uhr

Ende 22:15 Uhr

Ort: Kindergarten Zäuberbähnle Geroldshausen, (Raum im 1.
OG), Kirchheimer Str. 3, 97256 Geroldshausen

ANWESENHEITSLISTE

1. Bürgermeister

Ehrhardt, Gunther

Mitglieder des Gemeinderates

Drexel, Heiko
Friedrich, Wolfgang
Huber, Marc
Krämer, Doris
Künzig, Rainer
Peschko, Michael
Polster, Roland
Schmitt, Manuel
Schmitt, Ralf

Teilnahme an der Sitzung ab 20:07 Uhr

Schriftführerin

Holler, Corinna

Weitere Anwesende

Herr Andreas Schäffner, Kämmerer, zu TOP 2 und 3 der öffentlichen Sitzung

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Gemeinderates

Flörchinger, Kerstin
Köller-Hörner, Simone
Steinbach, Petra, Dr.

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1 Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 15.07.2025
- 2 Haushalt 2025: Würdigungsschreiben der Kommunalaufsicht beim LRA Würzburg - Information
- 3 Haushalt 2025: Aktueller Stand – Information
- 4 Bahnübergänge und barrierefreier Bahnhofszugang in Geroldshausen: Vorstellung der Planungen der DB InfraGO Besprechung mit Staatlichem Bauamt und Gemeinde (Bauausschuss) - Information
- 5 Antrag zur wohnbaulichen Erschließung einer Teilfläche des Grundstücks Flurnummer 384, Gemarkung Geroldshausen, Ortsende der Ingolstädter Straße - Information, Beschluss
- 6 „Fränkischen Süden“: Abschluss einer Zweckvereinbarung für eine gemeinsame Archivkraft - Information, Beschluss
- 7 Antrag von Eduard Wirths Natursteine zum Ausbruch einer weiteren Teilfläche des Feldwegs Fl.Nr. 528 (Gemarkung Moos) - Information, Beschluss
- 8 Parkplatz am Friedhof Geroldshausen: Geänderte Planung - Information, Beschluss
- 9 Kommunalwahl 08. März 2026 - Berufung eines/er Gemeindewahlleiters/in und eines/er stellvertretenden Gemeindewahlleiters/in - Information, Beschluss
- 10 Satzung zur Einführung einer Pflicht zum Nachweis von Stellplätzen für Kraftfahrzeuge (Stellplatzsatzung) - Information, Beschluss
- 11 Abschluss eines Vertrags mit dem Tierschutzverein wegen Versorgung von Fundtieren - Information, Beschluss
- 12 Bürgerwindrad Geroldshausen: Bericht zum VideoCall der Qualitas Engergy, Wust - Wind & Sonne GmbH & Co. KG und Gemeinde Geroldshausen (Bauausschuss) - Information
- 13 Pflicht zum Wege- und Gewässerunterhalt: Abstimmung mit Unteren Naturschutzbörde zur Beseitigung von Biebertämmen - Information
- 14 Sitzung der Lenkungsgruppe "Fränkischer Süden" als Busreise „Innenentwicklung im ländlichen Raum“ - Information
- 15 Rückblick auf die Flüchtlingskrise 2015 und Entwicklungen bis 2025 auch in der Gemeinde Geroldshausen - Information
- 16 Informationen / Sonstiges
- 17 Anfragen und Anregungen

Erster Bürgermeister Gunther Ehrhardt eröffnet um 19:30 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

TOP 1 Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 15.07.2025

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 15.07.2025 wurde den Gemeinderatsmitgliedern zugestellt.

Nachdem keine Einwendungen vorgebracht wurden, gilt die Niederschrift als genehmigt.

TOP 2 Haushalt 2025: Würdigungsschreiben der Kommunalaufsicht beim LRA Würzburg - Information

Mit Datum vom 10. Juli 2025 hat die Kommunalaufsicht beim Landratsamt Würzburg das Würdigungsschreiben übermittelt (siehe Anlage).

Die vom Gemeinderat am 10.06.2025 beschlossene Haushaltssatzung weist ein Gesamthaushaltsvolumen von 4.808.800 EUR auf (Verwaltungshaushalt: 3.219.200 EUR, Vermögenshaushalt (Investitionen): 1.589.600 EUR). Genehmigungspflichtige Bestandteile bestehen nicht, da keine neuen Kredite aufgenommen werden.

Die Hebesätze bleiben unverändert:

- Grundsteuer A und B je 340 % (Haushaltsansätze 2025: 17.000 EUR / 200.000 EUR),
- Gewerbesteuer 370 % (Haushaltsansatz 2025: 550.000 EUR).

Die Zuführung vom Verwaltungs- zum Vermögenshaushalt beträgt 102.600 EUR. Unter Berücksichtigung der ordentlichen Kredittilgung (84.700 EUR) und der Investitionspauschale (126.500 EUR) ergibt sich eine freie Finanzspanne von 144.400 EUR (4,69 %). Die wirtschaftlichen und finanziellen Verhältnisse der Gemeinde Geroldshausen sind insgesamt weiterhin angespannt.

Das Konsolidierungskonzept des Gemeinderates vom 14.05.2024 wird fortgeführt.

Schuldenstand wird am Jahresende 2025 voraussichtlich 1.481.300 EUR (= 1.088 EUR/Einw.) betragen.

Der Rücklagenstand zum 01.01.2025 beträgt 1.144.000 EUR (= 840 EUR/Einw.). Sollten alle Investitionen - mit einer Entnahme 731.200 EUR - durchgeführt werden, verbleiben 412.800 EUR (= 303 EUR/Einw.).

Bei einem Hebesatz von 49 % muss eine Kreisumlage von 805.800 EUR gezahlt werden.

Das Landratsamt mahnt an, die Vorlage der Haushaltsunterlagen künftig zeitlich angepasst vorzunehmen, um eine rechtzeitige Bekanntmachung sicherzustellen.

Zum Baugebiet „Bildacker“ (GT Moos): Finanzierung von Grunderwerb und Erschließung erfolgt über kreditähnliche Rechtsgeschäfte außerhalb des Haushalts. Der Gemeinderat hat die KFB Baumanagement GmbH damit beauftragt. Der Saldo dieser Finanzierungen ist nach Ablauf am 31.12.2028 und Endabrechnung in den Gemeindehaushalt zu übernehmen, falls nicht alle Grundstücke verkauft wurden.

Ab 2026 sollen auch die noch nicht angeschlossenen Anwesen mit Glasfaser versorgt werden. Der Ausbau soll nach der Gigabit-Richtlinie 2.0 erfolgen. Grundlage ist die Zweckvereinbarung vom 18.03.2025, die federführend von der Gemeinde Geroldshausen abgewickelt wird. Beteiligt sind auch die Gemeinden Kirchheim und der Markt Giebelstadt. Die Finanzierung erfolgt anteilig mit Erstattungen über die beteiligten Gemeinden. Die geplanten Kosten betragen rund ca.

2.008.800 EUR. Bei einer anteiligen 90 %igen Förderung (Bundes- und Landesmittel) beträgt für die Gemeinde Geroldshausen der gemeindliche Eigenanteil ca. 223.200 EUR.

TOP 3 Haushalt 2025: Aktueller Stand – Information

Im Verwaltungshaushalt liegt der Ansatz für Einnahmen und Ausgaben jeweils bei rund 3,22 Millionen Euro. Bis zum Halbjahr wurden davon bereits etwa 2,74 Millionen Euro an Einnahmen und 2,27 Millionen Euro an Ausgaben realisiert (realisiert: d.h. vereinnahmt wurden die Beträge noch nicht, es besteht eine Sollstellung (Verbindlichkeit oder Forderung, die Differenz hängt u. a. mit Jahressollstellungen zusammen, die zum Teil noch nicht fällig sind). Die Beträge, die bisher vereinnahmt wurden, sind in der Spalte „Ist“ aufgeführt (siehe angehängte Präsentation). Das entspricht rund 85 Prozent der geplanten Einnahmen und 70 Prozent der geplanten Ausgaben.

Im Vermögenshaushalt stellt sich die Lage anders dar. Hier beträgt der Jahresansatz ebenfalls jeweils 1,59 Millionen Euro. Bislang sind jedoch nur rund 151.000 Euro an Einnahmen und 177.000 Euro an Ausgaben erreicht (s. o.). Das entspricht etwa 10 bis 11 Prozent des Jahresansatzes – ein üblicher Verlauf, da Einnahmen und Ausgaben im Vermögenshaushalt erfahrungsgemäß ungleichmäßig über das Jahr verteilt anfallen.

Bereich	E/A	Ansatz (ges.)	Soll	Ist	Ansatz /. Soll
Verwaltungshaushalt	Einnahmen	3.219.200,00	2.738.172,43	2.024.538,61	481.027,57
Verwaltungshaushalt	Ausgaben	3.219.200,00	2.270.896,70	1.865.096,21	948.303,30
Vermögenshaushalt	Einnahmen	1.589.600,00	151.416,00	88.166,00	1.438.184,00
Vermögenshaushalt	Ausgaben	1.589.600,00	176.855,57	152.115,01	1.412.744,43
Gesamteinnahmen		4.808.800,00	2.889.588,43	2.112.704,61	1.919.211,57
Gesamtausgaben		4.808.800,00	2.447.752,27	2.017.211,22	2.361.047,73

Im Vollzug des Haushalts zeigen sich darüber hinaus einzelne Abweichungen vom Plan. Auf der Einnahmeseite konnten bei den Steuernachforderungen deutlich höhere Einnahmen erzielt werden. Auch die Gewerbesteuer sowie die Grundsteuer B liegen über dem Ansatz, und zusätzlich flossen aus Zinsen von privaten Unternehmen mehr Mittel zu als erwartet. Auch liegen die Einnahmen aus der staatlichen Kindergartenförderung leicht über den geplanten Ansätzen. Diese Mehreinnahmen wirken sich insgesamt positiv auf das Zwischenergebnis aus.

Auf der Ausgabenseite fallen dagegen Überschreitungen in einigen Bereichen ins Gewicht. Besonders bei den vermischten Ausgaben sowie beim Unterhalt von Gebäuden und Grundstücken entstanden höhere Kosten als veranschlagt. Auch die Instandhaltung von Arbeitsgeräten und -maschinen überschritt das Budget spürbar. Diese Mehrkosten sind vor allem auf unvorhergesehene Reparaturen und laufenden Instandhaltungsbedarf zurückzuführen.

Zusammenfassend lässt sich festhalten: Die Einnahmeseite zeigt nach aktuellem Stand einen leicht positiven Trend insbesondere liegen die Einnahmen aus Gewerbesteuer etwas über den Planzahlen. Hier ist jedoch zu beachten, dass diese Einnahme starken Schwankungen unterliegen kann. Während die Ausgabenseite zeigt, dass der laufende Betrieb in einzelnen Bereichen höhere Mittel erfordert als geplant. Für die künftige Finanzplanung ist es daher wichtig, sowohl die positiven Effekte auf der Einnahmeseite als auch die wiederkehrenden Mehrbedarfe bei den Ausgaben im Blick zu behalten.

GZ	GLZ	GRZ	ANSATZ 2025	SOLL_HS 2025	IST_HS 2025	Ansatz Soll verfügbar EUR	HH-Ansatz ausgeschö pft % gerundet	Gruppierun gstext	Erl.Text	EA
0	0331	2610	300,00	306,50	129,50	-6,50	102	Säumniszuschläge, Stundungsz	E	
0	0331	2616	1.500,00	3.179,00	3.179,00	-1.679,00	212	Verzinsung von NACHHOLUNGS	E	
0	4640	1714	185.000,00	362.670,62	172.658,62	-177.670,62	196	Zuweisungen fü staatliche Förde	E	
0	4642	1362	700,00	715,00	390,00	-15,00	102	Einnahmen aus Einnahmen Phot	E	
0	6100	1549	5.400,00	5.452,20	5.452,20	-52,20	101	Sonstige Kostenersätze	E	
0	7000	1111	130.000,00	130.084,65	97.094,05	-84,65	100	Kanalbenutzungsgebühren	E	
0	7501	1143	800,00	900,00	800,00	-100,00	113	Bestattungs- und Feuerwehr- ge	E	
0	7711	1549	600,00	749,99	389,99	-149,99	125	Sonstige Kostenersätze	E	
0	8151	1171	140.000,00	140.796,46	104.702,79	-796,46	101	Wassererverbrauchsgebühren	E	
0	8151	1198	9.900,00	10.012,51	7.476,91	-112,51	101	Umsatzsteuer aus steuer- pflicht	E	
0	8801	1430	1.000,00	1.140,00	665,00	-140,00	114	Ersätze für Neb Stromerstattung	E	
0	9000	0001	17.000,00	18.175,46	8.851,67	-1.175,46	107	Grundsteuer -A-	E	
0	9000	0010	200.000,00	217.339,10	112.091,20	-17.339,10	109	Grundsteuer -B-	E	
0	9000	0030	550.000,00	647.746,44	368.453,84	-97.746,44	118	Gewerbesteuer	E	
0	9000	0220	7.500,00	7.795,00	7.645,00	-295,00	104	Hundesteuer	E	
0	9000	0410	560.100,00	560.128,00	281.298,00	-28,00	100	Schlüsselzuweisungen vom Lan	E	
0	9181	2070	700,00	1.463,01	1.463,01	-763,01	209	Zinsen von privi Kreissparkasse	E	
0	0200	6430	5.500,00	5.548,24	5.548,24	-48,24	101	Haftpflichtversicherungen	A	
0	0331	8412	100,00	104,00	104,00	-4,00	104	Verzinsung von ERSTATTUNGS	A	
0	1301	5441	4.500,00	4.584,00	2.292,00	-84,00	102	Strombezugskosten	A	
0	1301	6620	1.000,00	2.082,31	2.035,90	-1.082,31	208	Vermischte Aus Vor-Ort-Gruppe	A	
0	4642	5000	3.500,00	6.167,77	6.167,77	-2.667,77	176	Gebäude- und Zauberbähnle	A	
0	7501	5110	2.500,00	4.523,86	3.476,66	-2.023,86	181	Unterhalt des sonstigen unbewi	A	
0	7501	5460	100,00	100,26	100,26	-0,26	100	Versicherung von Gebäuden un	A	
0	7711	5223	1.000,00	1.606,83	1.606,83	-606,83	161	Arbeitsgeräte und -maschinen In	A	

Eine verlässliche Bewertung des aktuellen Stands des Verwaltungshaushalts 2025 ist derzeit nicht möglich. Grund dafür sind u. a. zeitliche Verschiebungen durch unterschiedliche Fälligkeiten, die eine zeitraumbezogene Analyse verhindern. Da zudem wesentliche Einnahmen, wie etwa die Gewerbesteuer, noch nicht vollständig realisiert sind, kann auch zur Höhe eines möglichen Überschusses oder Fehlbetrags aktuell keine Aussage getroffen werden.

Ein Gemeinderatsmitglied erinnerte an den Hinweis der Kommunalaufsicht, den Haushalt 2026 frühzeitiger zu verabschieden. Hintergrund sei, dass Investitionen, die zu Jahresbeginn umgesetzt werden sollen, andernfalls – wie in der Vergangenheit – erst nach der Genehmigung des Haushalts im Juli realisiert werden können. Der Kämmerer erwiderte, dass aufgrund der hohen Arbeitsauslastung und der stetig wachsenden Haushalte (beide Gemeinden, Verwaltungsgemeinschaft, Grundschulverband) eine frühere Vorlage schwierig sei. Er betonte zugleich, dass ihm bewusst sei, dass der Haushaltsentwurf grundsätzlich bis November des Vorjahres vorliegen sollte.

TOP 4 Bahnübergänge und barrierefreier Bahnhofszugang in Geroldshausen: Vorstellung der Planungen der DB InfraGO Besprechung mit Staatlichem Bauamt und Gemeinde (Bauausschuss) - Information

Am 23. Juli 2025 fand ein gemeinsames Gespräch als VideoCall zwischen Vertretern der DB InfraGO AG, dem Staatlichen Bauamt Würzburg und der Gemeinde Geroldshausen (Bauausschuss) statt (siehe Gesprächsnote im Anhang). Zentrales Thema war die Zukunft der Bahnübergänge in Geroldshausen, insbesondere an der Klingenstraße sowie an der Hauptstraße/Albertshäuser Straße/Bahnstraße, und die damit verbundene Schaffung eines barrierefreien Zugangs zu den Bahnsteigen. 1. Bürgermeister Ehrhardt betonte gleich zu Beginn die Unzufriedenheit der Gemeinde darüber, dass bislang keine konkreten Planungen für einen barrierefreien Zugang vorgelegt wurden. Für die Gemeinde hat dieses Thema höchste Priorität, da der Gemeinderat bereits der Schließung des Bahnübergangs Klingenstraße zugestimmt und gemeinsam mit allen Beteiligten eine Verkehrliche Aufgabenstellung (VAST) formuliert hat.

Die DB InfraGO wies darauf hin, dass die Schließung des Bahnübergangs Hauptstraße–Albertshäuser Straße–Bahnstraße zwingend im Zuge des Planfeststellungsverfahrens zur Auflösung der Klingenstraße mit betrachtet werden müsse. Ziel sei es, eine höhenfreie Kreuzung zu realisieren und gleichzeitig zwei Bahnübergänge dauerhaft aufzulassen. Voraussetzung für weitere Planungen, insbesondere auch für den barrierefreien Zugang und den künftigen Mittelbahnsteig, sei jedoch eine Entscheidung über eine der drei möglichen Varianten (Über- oder Unterführung) zur Straßenführung. Diese Entscheidung liege in der Verantwortung des Straßenbaulastträgers

beziehungsweise der Gemeinde. DB InfraGO betonte die Dringlichkeit einer Lösung, da die bestehende Sicherungstechnik stark veraltet sei und ein Ausfall zu Sperrungen oder Betriebseinschränkungen führen könne.

Das Staatliche Bauamt machte deutlich, dass die Entscheidung über die Verlegung einer Staatsstraße nicht allein in seiner Kompetenz liege, sondern unter Einbeziehung der Regierung von Unterfranken und des Bayerischen Staatsministeriums getroffen werden müsse. Zudem gebe es aus Sicht der Verkehrssicherheit derzeit keinen unmittelbaren Handlungsbedarf, da der betroffene Knotenpunkt bisher nicht durch auffällige Unfallzahlen aufgefallen sei.

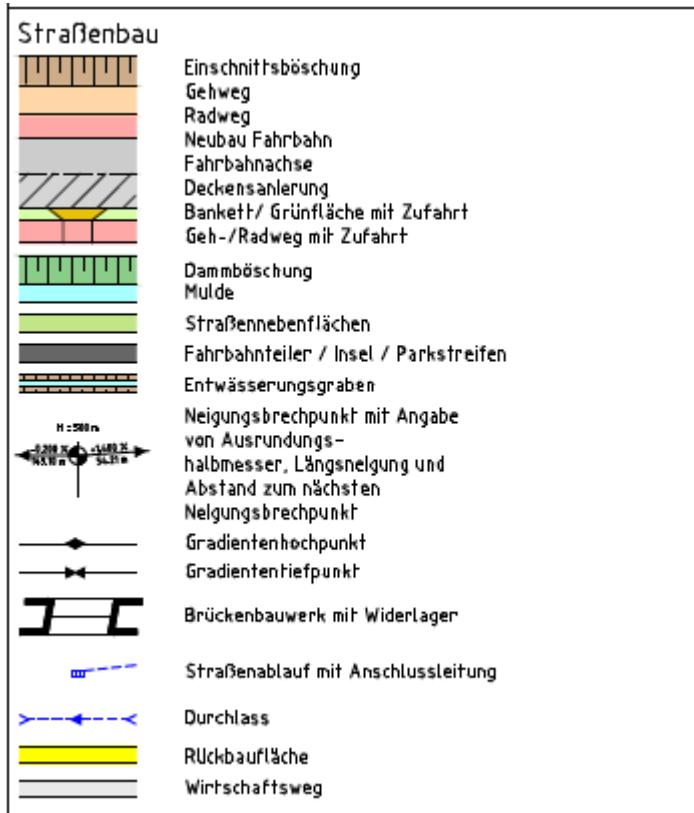
Als weiteres Vorgehen wurde vereinbart, dass das Staatliche Bauamt zunächst die Regierung von Unterfranken einbindet. Anschließend soll ein gemeinsames Gespräch zwischen Regierung beziehungsweise Straßenbaulastträger, DB InfraGO, der Gemeinde und gegebenenfalls der BEG (Bayerische Eisenbahngesellschaft) stattfinden. Erst danach kann eine fachliche Stellungnahme des Straßenbaulastträgers erfolgen. Die Gemeinde wird das Thema in der Gemeinderatssitzung im September 2025 beraten und öffentlich vorstellen. Das Staatliche Bauamt empfahl, vor einem Beschluss die erste Abstimmung mit der Regierung und eine fachliche Einschätzung abzuwarten.

Bei allen drei Planungsvarianten der DB InfraGo sind bestimmte Änderungen im bestehenden Straßennetz vorgesehen, die unabhängig von der gewählten Hauptvariante umgesetzt werden sollen (detaillierte Beschreibung: siehe Anlage):

Die Klingenstraße erhält einen neuen Verlauf: Sie wird auf der Höhe des BayWa-Geländes abgeleitet und endet künftig in der Straße „Kornäcker“. Von der bisherigen Albertshäuser Straße wird die Klingenstraße hinter dem landwirtschaftlichen Anwesen mit einem Wendehammer abgeschlossen, sie endet dort also als Sackgasse.

Die Straßen „Kornäcker“ und die heutige Albertshäuser Straße (St 2295) werden in einer neuen Kreuzung gemeinsam auf die künftig anders verlaufende Albertshäuser Straße angebunden. Es entsteht also ein neuer, gemeinsamer Knotenpunkt dieser drei Straßen. Auch die „Rosenstraße“ wird an die neue Trasse der Albertshäuser Straße angeschlossen und erhält dafür eine neue Einmündung. Der Knotenpunkt könnte auch als Kreisverkehr ausgearbeitet werden.

Legende



1. Straßenüberführung (Brücke über die Bahn = Straßenbrücke) mit Einmündung Kirchheimer Straße und separaten Bahnsteigen im Bereich der heutigen Bahnsteige

Die neue Straßentrasse beginnt an der Albertshäuser Straße auf Höhe der Zufahrt zur Straße „Kornäcker“ und endet in die Kirchheimer Straße. Die Brücke überspannt die Bahngleise sowie zusätzlich die heutige Bahnstraße und die Industriestraße.

Im Bereich der Eisenbahngleise wird eine lichte Höhe von mindestens 6,30 Metern eingehalten, damit die geplante Elektrifizierung sowie der Betrieb im Bahnhofsgebiet gewährleistet sind.

Für den Zugang zu den Bahnsteigen ist im Bereich des heutigen Bahnhofs eine Personenunterführung vorgesehen, die mit Treppen und mehreren Aufzügen ausgestattet wird. Damit ist ein barrierefreier Zugang sichergestellt.

Die Bahnsteige bleiben am bisherigen Standort, sodass der Zugang zu den Zügen auch künftig an derselben Stelle erfolgt wie bisher.



Zur besseren Lesbarkeit: siehe Anlage

2. Eisenbahnüberführung (Straßentunnel unter Eisenbahn) mit Anschluss an Kirchheimer Straße

Bei dieser Lösung wird ein Straßentunnel mit einem Trog errichtet und die Bahn wird auf eine Brücke über die Straße hinweggeführt. Auch diese neue Straßentrassse beginnt an der Albertshäuser Straße auf Höhe der Zufahrt zur Straße „Kornäcker“. Sie endet in die Kirchheimer Straße. Die heutige Bahnstraße muss in diesem Bereich verlegt werden, damit genug Abstand zum Bahnviadukt bleibt.

Für die Bahnstraße und die Industriestraße sind zusätzliche Straßenüberführungen nötig. Der Zugang zum neuen Mittelbahnsteig des Bahnhofs Geroldshausen erfolgt über eine barrierefreie Rampe im Straßentunnel.



Zur besseren Lesbarkeit: siehe Anlage

3. Eisenbahnüberführung (Straßentunnel unter Eisenbahn) mit Anschluss an Bahnstraße

Auch hier wird ein Straßentunnel errichtet. Im Unterschied zur Variante 2 endet die neue Trasse in der Bahnstraße in einem Einschnitt (vertiefte Lage).

Der Zugang zum Bahnsteig erfolgt – wie bei Variante 2 – über eine barrierefreie Rampe im Straßentunnel.



Zur besseren Lesbarkeit: siehe Anlage

Abschließend wurde nochmals betont, dass die DB InfraGO auf eine enge Zusammenarbeit mit der Gemeinde angewiesen ist.

Der Bauausschuss der Gemeinde hat einen Kriterienkatalog für die Bewertung der drei Varianten erarbeitet, die in einer Matrix vergleichend dargestellt wird (siehe Anlage). Die Matrix vergleicht die drei Varianten zur Kreuzungslösung in Geroldshausen. Für jede dieser Varianten werden bisher 19 Kriterien betrachtet. Die Kriterien umfassen unter anderem:

- Beginn und Ende der Verschwenkung der Staatsstraße St 2295 (wo die Staatsstraße ihre Lage ändert bzw. abzweigt und wieder zurückgeführt wird)
- Trassierung der neuen Staatsstraße „Albertshäuser Straße“ (genauer Verlauf der neuen Straße) sowie der Bahnstraße (Ortsstraße entlang der Bahn)
- Längsneigungen (Steigungen und Gefälle) nach ERA 2010 / RAST 06 (Regelwerke für Straßen- und Radverkehrsbau)
- Auswirkungen auf die Umgebung (z. B. Zerschneidung von Flächen, Inanspruchnahme von Grundstücken oder Eingriffe in bestehende Bebauung)
- Bauaufwand im Bereich Straße und Bahn (wie komplex und aufwendig die Baumaßnahmen sind)
- Erfordernisse des Lärmschutzes (z. B. Bau von Schallschutzwänden)
- Umweltaspekte (Einfluss auf Natur und Landschaft, benötigte Flächen)
- Verkehrsberuhigung (welche Straßen sind betroffen)
- ...

Der Kriterienkatalog wurde an DB InfraGo und Staatliches Bauamt übermittelt.

Im Nachgang zur Besprechung hat die Regierung von Unterfranken - als Straßenbaulastträger- mitgeteilt, dass straßenbaulich keine der Planungsvarianten so umsetzbar sind. Es sind auf jeden Fall technische Änderungen notwendig. Anfang Oktober wird mit dem Staatlichen Bauamt eine interne Besprechung stattfinden.

Der Vorsitzende erläutert die Planungen und stellt fest, dass allein die Vorlage der Entwurfsvarianten mittlerweile fast fünf Jahre in Anspruch genommen habe. Bis zu einer Umsetzung würden voraussichtlich noch viele Jahre vergehen, da im Planfeststellungsverfahren Widersprüche eingelegt und Klagen erhoben werden könnten, wodurch sich das Verfahren verzögere. Ein Bürger habe hierzu treffend erklärt: „Bis das passiert, bin ich längst tot.“ Wichtig sei außerdem der Hinweis, dass es sich bei den vorliegenden Unterlagen lediglich um Entwürfe und nicht um Detailplanungen handle. Hierzu müsse sich zunächst das Staatliche Bauamt äußern.

Ein Gemeinderat betont, dass die beiden Projekte – Neubau der Straße und barrierefreier Zugang zu den Bahnsteigen – voneinander entkoppelt werden müssten. Der barrierefreie Zugang zu den Gleisen habe Vorrang. Ein weiterer Gemeinderat fordert, dass vorrangig die Baumaßnahme zum Umbau des Bahnhofs vorangetrieben werden müsse. Ein anderer Gemeinderat schließt sich dieser Forderung an und schlägt vor, den Mittelbahnsteig unabhängig von der neuen Straße zu errichten. Hierfür könne ein provisorischer Zugang in Höhe der Fahrradständer am P&R-Parkplatz geschaffen werden, vergleichbar mit dem bisherigen Fußgängerübergang, der lediglich verschoben würde. Diese Lösung wäre barrierefrei. Eine entsprechende Skizze wurde nachträglich in das Protokoll aufgenommen:



Mehrere Gemeinderäte äußern sich kritisch zur Errichtung einer Straßenbrücke über die Gleise. Ein Gemeinderat weist darauf hin, dass die Prüfung der Bahn-Planungen durch das Staatliche Bauamt abgewartet werden müsse; eine Brücke sei für die Gemeinde schwer vorstellbar. Ein anderer Gemeinderat ergänzt, dass sich die Gemeinde durchaus gegen den Bau einer Straßenbrücke aussprechen könne, da sie aufgrund der geplanten Umwandlung von Staatsstraßen in kommunale Straßen ein gewisses Mitspracherecht habe. Der Vorsitzende erinnert zudem an den Ortstermin, bei dem die Beteiligten – das Staatliche Bauamt, die Bahn und auch Gemeinderäte – an der Rampe am Schotterplatz gestanden und die Oberleitungen betrachtet hätten. Niemand habe sich vorstellen können, dass dort ein Brückenbauwerk mit erheblicher Höhe errichtet werden solle; ein solches Vorhaben sei städtebaulich nicht verträglich. Gleichzeitig weist der Vorsitzende jedoch darauf hin, dass bei den Planungen zahlreiche Kriterien zu berücksichtigen seien und selbst eine Straßenbrücke gewisse Vorteile bringen könne, etwa eine spürbare Verkehrsberuhigung für nahezu den gesamten Ort. Er verweist in diesem Zusammenhang auf den Kriterienkatalog, in dem unter anderem auch die Abwasserkanäle in der Industriestraße und am Birkenweg aufgeführt seien.

Ein Zuhörer fragt nach, wie Fußgänger und Radfahrer den Bahnsteig beziehungsweise die andere Seite der Gleise erreichen sollen. Der Vorsitzende betont, dass es sich bei der Planung um einen vorläufigen Entwurf handle. Neben Anbindungen an den Endpunkten der neuen Straße seien auch weitere Verbindungen vorgesehen, etwa über die Zufahrtsstraße zum Kornäcker oder

über die Industriestraße. So könnten Fußgänger und Radfahrer aus Richtung Ingolstädter Straße, Rosenstraße und Klingenstraße auf die andere Seite gelangen.

Ein weiterer Zuhörer erkundigt sich, was geschieht, wenn die Privateigentümer der betroffenen Grundstücke einem Verkauf nicht zustimmen. Der Vorsitzende erwidert, dass dieser Fall eintreten könnte. Inwieweit der Freistaat Bayern beziehungsweise die zuständigen Planungsbehörden in einer solchen Situation vorgehen, sei deren Entscheidung. Dies stelle ein erhebliches Risiko dar. Zudem gebe es weitere Risiken, die eine Umsetzung verhindern könnten – so habe beispielsweise der geschützte Vogel „Wiesenweihe“ bereits die geplante Umgehungsstraße bei Giebelstadt verhindert.

Ein Zuhörer möchte außerdem wissen, inwieweit die Bahn beziehungsweise die Regierung von Unterfranken auf die Belange der Gemeinde Rücksicht nehme. Der Vorsitzende erklärt, dass dies bislang der Fall gewesen sei. So habe die DB InfraGo bei der ersten Planung zum Umbau des Bahnhofs auf Vorschlag aus dem Gemeinderat ihre Planung unmittelbar geändert und zusätzlich eine Rampe für Fußgänger und Radfahrer eingeplant. Ein Gemeinderat ergänzt, dass die Gemeinde als Kreuzungsbeteiligte verpflichtet sei, die Planungsvereinbarung zu unterzeichnen, auch wenn sie keine Kosten zu übernehmen habe. Daraus ergebe sich, dass die Gemeinde durchaus Einfluss auf die Planungen habe. Der Vorsitzende informiert außerdem, dass Anfang Oktober ein erstes Treffen zwischen der Regierung von Unterfranken und dem Staatlichen Bauamt stattfinden werde.

Zum Schluss betont eine Gemeinderätin nochmals, dass unbedingt sichergestellt werden müsse, dass ein barrierefreier Zugang zu den Gleisen möglich sei. Der Vorsitzende nimmt diesen Vorschlag auf und erklärt, hierzu auch auf die Landes- und Bundespolitiker zuzugehen. Dabei verweist er auf den Vorschlag zur zeitnahen Errichtung des Mittelbahnsteigs mit provisorischem Übergang auf Höhe der Fahrradständer am P&R-Parkplatz.

TOP 5	Antrag zur wohnbaulichen Erschließung einer Teilfläche des Grundstücks Flurnummer 384, Gemarkung Geroldshausen, Ortsende der Ingolstädter Straße - Information, Beschluss
--------------	--

Es liegt ein Antrag zur wohnbaulichen Erschließung einer Teilfläche des Grundstücks Flurnummer 384, Gemarkung Geroldshausen, im Anschluss der letzten westseitigen Wohnbebauung in der Ingolstädter Straße vor.

Bei dem Grundstück Flur-Nr. 384, neue Flur-Nr. 1010, handelt es sich um eine Landwirtschaftliche Fläche im Außenbereich.

Im Flächennutzungsplan ist der Planbereich als landwirtschaftliche Fläche dargestellt – vgl. Auszug aus dem Flächennutzungsplan.

Der Umfang / Zuschnitt der aktuell angedachten Grundstücke ergibt sich aus dem nachstehenden Plan.



Eines der Grundstücke ist für die Eigennutzung vorgesehen. Das zweite Grundstück ist für den Verkauf vorgesehen. Auf beiden Grundstücken sollen Einfamilienhäuser errichtet werden.

Es ist also darüber zu entscheiden, ob die im Flächennutzungsplan festgelegte wohnbauliche Entwicklung (siehe Anlage) für die Bebauung von zwei Grundstücken im Außenbereich geändert werden soll.

Sofern eine grundsätzliche Einverständnis der Gemeinde mit dieser Kleinerschließung besteht, würde der Antragsteller mit einem Planungsbüro und der Gemeinde in einem nächsten Schritt an das Landratsamt Würzburg um eine Einschätzung zur grundsätzlichen Zulässigkeit und dem erforderlichen Verfahren, herantreten.

Vom Gemeinderat ist über das grundsätzliche Einverständnis zu der vorgestellten und beantragten Planung zu entscheiden.

Der Antragsteller erläutert sein Bauvorhaben und betont, dass er unbedingt in Geroldshausen bleiben möchte, da er dort aufgewachsen ist und sowohl seine Familie als auch seine Ehefrau dort leben. Er hebt hervor, dass er nicht im Neubaugebiet „Bildacker“ in Moos bauen möchte.

Der Vorsitzende weist ergänzend anhand des Flächennutzungsplans darauf hin, dass sich das Bauvorhaben des Antragstellers im Außenbereich – also außerhalb der für Wohnbebauung vorgesehenen Flächen – befindet. Bei dem Antrag handle es sich um eine Einzelfallentscheidung, die ausschließlich für die betreffende Person gelte.

Eine Gemeinderätin erkundigt sich, ob die Erschließung mit Wasser und insbesondere mit Kanalisation gewährleistet sei. Der Vorsitzende erklärt daraufhin, dass der Gemeinderat zunächst grundsätzlich entscheiden müsse, ob an diesem Standort eine Wohnbebauung vorgesehen werden soll. Anschließend sei durch das Bauamt beim Landratsamt Würzburg zu prüfen, ob eine Wohnbebauung an dieser Stelle bauplanungsrechtlich zulässig ist. In einem weiteren Schritt müsse zudem geklärt werden, ob eine Erschließung mit Abwasserkanal möglich sei.

Die Gemeinderätin fragt nach, ob nicht an anderer Stelle in Geroldshausen Bauplätze zur Verfügung stünden. Dies verneint der Antragsteller.

Ein Gemeinderat hebt hervor, dass im Falle einer Zustimmung zu diesem Antrag andere Antragsteller sich auf diese Entscheidung berufen und damit das Recht einfordern könnten, ebenfalls an anderer Stelle Wohnbebauung außerhalb des Ortsgebietes zu errichten. Mehrere Gemeinderäte schließen sich dieser Auffassung an.

Der Vorsitzende stellt, dass in der Vergangenheit ähnliche Anträge abgelehnt wurden.

Ein Gemeinderat vertritt eine abweichende Ansicht und erklärt, dass er dem Antrag zustimmen könne, wenn der Antragsteller dadurch die Möglichkeit erhalte, vor Ort zu bleiben.

Ein weiterer Gemeinderat ergänzt, dass er dem Antrag ohne Weiteres zustimmen könne, wenn es sich um eine Innenortsbebauung oder die Beseitigung eines Leerstandes handeln würde.

Ein Zuhörer merkt an, dass es durchaus möglich sei, dass der Gemeinderat diesem Antrag zustimmt, während ein anderer Antrag an vergleichbarer Stelle abgelehnt werde. Der Vorsitzende entgegnet, dass in einem solchen Fall eine persönliche Verbindung zwischen dem Antragsteller und dem Gemeinderat unterstellt werden könnte.

Auf Vorschlag eines Gemeinderats verschiebt der Vorsitzende die Entscheidung, da sich zahlreiche Gemeinderätinnen und Gemeinderäte für die heutige Sitzung entschuldigt haben.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt dem Antrag auf wohnbauliche Erschließung einer Teilfläche des Grundstücks Flurnummer 384, Gemarkung Geroldshausen, Ortsende der Ingolstädter Straße – wie vorgestellt – zur Kenntnis und stimmt einem grundsätzlichen Einverständnis zur beantragten Planung zu.

zurückgestellt

TOP 6 „Fränkischen Süden“: Abschluss einer Zweckvereinbarung für eine gemeinsame Archivkraft - Information, Beschluss

Im Gemeinderat wurde bereits mehrfach – zuletzt in der Sitzung am 15.07.2025 – über die Einstellung einer Archivkraft beraten.

Die Lenkungsgruppe des „Fränkischen Südens“ hatte beschlossen, mit folgender Begründung eine Zweckvereinbarung für eine gemeinsame Archivkraft ausarbeiten zu lassen:

- Die Archivarbeit ist Pflichtaufgabe der Kommunen, kann von kleineren Gemeinden jedoch finanziell kaum alleine gestemmt werden. Die Stelle übernimmt die Archivaufgaben für mehrere Kommunen und deckt so den Bedarf kleinerer Gemeinden.
- Angesichts des Fachkräftemangels im Archivwesen ist eine Vollzeitstelle wesentlich attraktiver als eine Teilzeitstelle mit weniger als zehn Wochenstunden.
- Eine ausgebildete Archivkraft kann ehrenamtliche Archivmitarbeitende anleiten.
- Sie gibt kompetent Auskunft über eingereichte Archivalien und prüft, ob diese archivwürdig sind.
- Durch die Präsenz einer Fachkraft vor Ort werden Hemmschwellen abgebaut und historisch interessierte Bürgerinnen und Bürger zur Mitarbeit im Archiv ermutigt.
- Es entstehen Einsparungen durch die Bündelung von Wissen, Ressourcen, Materialeinkauf und Kosten.
- Auf die Expertise einer Archivfachkraft kann zurückgegriffen werden, um Sachverhalte, die für Rechtsgeschäfte im Zusammenhang mit historischen Ereignissen relevant sind, rechts sicher aufzuarbeiten.
- Die Maßnahme stärkt den interkommunalen Gedanken.

Der Freistaat Bayern gewährt für dieses Vorhaben eine Förderung in Höhe von 85 % der Personalkosten, maximal jedoch 90.000 € über fünf Jahre (jährlich 18.000 €). Das Förderprogramm läuft Ende 2025 aus, weshalb der Förderbescheid noch in diesem Jahr erteilt werden muss, um die Mittel zu sichern.

Zusätzlich sind anteilig Kosten für EDV und Schulungen zu berücksichtigen. Raummieter und Büroausstattung werden nicht umgelegt, da jede Kommune eigene Räumlichkeiten zur Verfügung stellt. Materialkosten (z. B. Archivboxen) können direkt über die beauftragende Kommune abgerechnet werden; ein gemeinsamer Einkauf zur Nutzung von Mengenrabatten ist jedoch sinnvoll.

Für die Gemeinde Geroldshausen sind voraussichtlich die Kosten mit rund 480,00 EUR/Monat (abzgl. Förderung) zu veranschlagen.

Die Zweckvereinbarung (siehe Anlage) wurde von Regierung von Unterfranken wegen der Förderwürdigkeit und dem Landratsamt Würzburg als Kommunalaufsichtsbehörde zur Prüfung des Inhalts vorgelegt. Anmerkungen der Kommunalaufsichtsbehörde wurden in vorliegendem Entwurf berücksichtigt. Die Inhalte stehen laut Rückmeldung der Regierung von Unterfranken einer Förderung nicht entgegen.

An der interkommunalen Zusammenarbeit im Archivwesen beteiligen sich folgende Kommunen:

- Stadt Aub
- Gemeinde Bieberehren
- Markt Bütthard
- Markt Gelchsheim
- Markt Giebelstadt
- Gemeinde Geroldshausen
- Gemeinde Riedenheim
- Gemeinde Sonderhofen

Die Archivkraft wird beim Markt Giebelstadt angestellt.

Frau Carmen Heunisch hat sich bereits mehrfach mit der Kreisarchivpflegerin ausgetauscht und nun mitgeteilt, dass sie gemeinsam mit der hauptamtlichen Archivkraft des „Fränkischen Südens“ ehrenamtlich das Archiv der Gemeinde Geroldshausen betreuen wird.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Geroldshausen nimmt den Sachvortrag zur Kenntnis und stimmt der „Zweckvereinbarung über die interkommunale Zusammenarbeit im Archivwesen“ zu.

Abstimmungsergebnis: Ja: 9 Nein: 0 Anwesend: 9

TOP 7 Antrag von Eduard Wirths Natursteine zum Ausbruch einer weiteren Teilfläche des Feldwegs Fl.Nr. 528 (Gemarkung Moos) - Information, Beschluss

Herr Wirths beantragt, ein weiteres Teilstück des Grundstücks Fl.Nr. 528, Gemarkung Moos, an seinem Steinbruch in Moss zur Steinausbeute nutzen:



Zur besseren Lesbarkeit und Übersicht: siehe Anlage

Auf Nachfrage eines Gemeinderats erklärt ein Zuhörer, dass das Flurstück Nr. 535 nicht im Eigentum des Antragstellers steht. Zudem weist er darauf hin, dass gegenüber diesem Grundstück keine Abstandsfächen einzuhalten sind, sodass der Weg vollständig ausgebaut werden kann.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Geroldshausen nimmt den Sachvortrag zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, einen Ausbeutevertrag auszuhandeln.

Abstimmungsergebnis: Ja: 9 Nein: 0 Anwesend: 9

TOP 8	Parkplatz am Friedhof Geroldshausen: Geänderte Planung - Information, Beschluss
--------------	--

Das ALE sieht derzeit keine Möglichkeit, die Errichtung des Parkplatzes über ein Bundes- oder Landesprogramm zu fördern. Grundsätzlich besteht jedoch die Option, eine Unterstützung der Gemeinde über das europäische ELER-Programm 2023–2027 zu beantragen. In diesem Verfahren spielt die Barrierefreiheit keine Rolle.

Die Steigung der PKW-Zufahrt liegt bei weniger als 1 %. Daher sollte parallel die fußläufige Zuwegung geplant werden. Auf die ursprünglich vorgesehene Rampe, Treppe sowie den skizzierten Gehweg kann verzichtet werden. Um ausreichend Platz für das Ein- und Aussteigen zu schaffen, sollen die Stellplätze von 260 cm auf 280 cm Breite und von 500 cm auf 550 cm Länge vergrößert werden.

Das Architekturbüro hat am 9. September 2025 den geänderten Vorentwurfsplan übermittelt. An der Kostenschätzung ändert sich vorerst nichts. Eine detailliertere Aufstellung mit Unterteilung in die entsprechenden Unterkostengruppen erfolgt im nächsten Schritt.



Zur besseren Lesbarkeit: siehe Anlage



Schnitt 1-1 | M1:100



Schnitt 2-2 | M1:100

Der Vorsitzende berichtet, dass er aus der Bevölkerung unterschiedliche Rückmeldungen erhalten habe. Einerseits werde bemängelt, dass die geplante Anzahl an Parkplätzen bei Beerdigungen keinesfalls ausreiche. Andererseits gebe es Stimmen, die kritisieren, dass mit zehn Parkplätzen zu viel Fläche versiegelt werde. Zwei Gemeinderäte schließen sich dieser Auffassung an und erklären, dass sechs Parkplätze ausreichend seien. Ein weiterer Gemeinderat weist darauf hin, dass die Parkplätze möglicherweise von Anwohnern genutzt würden und somit weniger als zehn Plätze zur Verfügung stünden. Ein Gemeinderat schlägt vor, die Planung zunächst mit zehn Parkplätzen weiterzuführen und anschließend anhand der Kosten zu prüfen, ob eine Reduzierung sinnvoll sei.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Geroldshausen nimmt den Sachvortrag zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, auf Grundlage der geänderten Vorentwurfsplanung alles Weitere zu veranlassen.

Abstimmungsergebnis: Ja: 9 Nein: 0 Anwesend: 9

TOP 9	Kommunalwahl 08. März 2026 - Berufung eines/er Gemeindewahlleiters/in und eines/er stellvertretenden Gemeindewahlleiters/in - Information, Beschluss
--------------	---

Der Gemeinderat hat für die Kommunalwahl 2026 einen Wahlleiter/in und eine/n Stellvertreter/in zu berufen.

Rechtsgrundlage:

Gesetz über die Wahl der Gemeinderäte, der Bürgermeister, der Kreistage und der Landräte (Gemeinde- und Landkreiswahlgesetz – GLKrWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. November 2006

Art. 5 Wahlleiterinnen und Wahlleiter, Wahlausschuss

(1) ¹Der Gemeinderat beruft die erste Bürgermeisterin oder den ersten Bürgermeister, eine der weiteren Bürgermeisterinnen oder einen der weiteren Bürgermeister, eine der weiteren stellvertretenden Personen, ein sonstiges Gemeinderatsmitglied oder eine Person aus dem Kreis der Bediensteten der Gemeinde oder der Verwaltungsgemeinschaft oder aus dem Kreis der in der Gemeinde Wahlberechtigten zur Wahlleiterin oder zum Wahlleiter für die Gemeindewahlen. ²Der Kreistag oder an seiner Stelle der Kreisausschuss beruft die Landrätin oder den Landrat, die stellvertretende Landrätin oder den stellvertretenden Landrat, eine der weiteren stellvertretenden Personen, eine sonstige Kreisrätin oder einen sonstigen Kreisrat oder eine Person aus dem Kreis der Bediensteten des Landratsamts oder aus dem Kreis der im Landkreis Wahlberechtigten zur Wahlleiterin oder zum Wahlleiter für die Landkreiswahlen. ³Außerdem wird aus diesem Personenkreis zugleich eine stellvertretende Person berufen. ⁴Zur Wahlleiterin oder zum Wahlleiter für die Gemeindewahlen oder zu deren Stellvertretung kann nicht berufen werden, wer bei der Wahl

zur ersten Bürgermeisterin oder zum ersten Bürgermeister oder zum Gemeinderat mit seinem Einverständnis als sich bewerbende Person aufgestellt worden ist, für diese Wahlen eine Aufstellungsversammlung geleitet hat oder bei diesen Wahlen beauftragte Person für den Wahlvorschlag oder deren Stellvertretung ist; entsprechendes gilt bei Landkreiswahlen. ⁵Die Berufung ist der Rechtsaufsichtsbehörde unverzüglich anzugeben.

(2) *¹Mitglieder des Wahlausschusses sind die Wahlleiterin oder der Wahlleiter als vorsitzendes Mitglied und vier von der Wahlleiterin oder vom Wahlleiter berufene wahlberechtigte Personen als Beisitzer. ²Für jeden Beisitzer beruft die Wahlleiterin oder der Wahlleiter eine stellvertretende Person. ³Bei der Auswahl der Beisitzer sind nach Möglichkeit die Parteien und die Wählergruppen in der Reihenfolge der bei der letzten Gemeinderats- oder Kreistagswahl erhaltenen Stimmenzahlen zu berücksichtigen und die von ihnen rechtzeitig vorgeschlagenen Wahlberechtigten zu berufen. ⁴Abs. 1 Satz 4 gilt entsprechend. ⁵Keine Partei oder Wählergruppe darf durch mehrere Beisitzer vertreten sein.*

(3) *¹Die Wahlleiterin oder der Wahlleiter bestellt eine Schriftführerin oder einen Schriftführer für den Wahlausschuss. ²Diese sind nur stimmberechtigt, wenn sie zugleich Beisitzer sind.*

Beschluss:

Der Gemeinderat beruft für die Kommunalwahl am 08. März 2026 als

Wahlleiterin Frau Silke Prax, Bedienstete VG Kirchheim, und als
stellvertretende Wahlleiterin Frau Michaela Höfner, Bedienstete VG Kirchheim.

Abstimmungsergebnis: Ja: 9 Nein: 0 Anwesend: 9

TOP 10 Satzung zur Einführung einer Pflicht zum Nachweis von Stellplätzen für Kraftfahrzeuge (Stellplatzsatzung) - Information, Beschluss

Mit der Novelle der Bayerischen Bauordnung (BayBO) durch das erste Modernisierungsgesetz wird die bisher staatliche Pflicht zur Herstellung von Stellplätzen mit Wirkung zum 1. Oktober 2025 kommunalisiert.

Dies bedeutet, dass die entsprechenden staatlichen Pflichten zu diesem Zeitpunkt entfallen und die Gemeinden bei Bedarf eigene Regelungen treffen sollten.

Aktuell besteht in Geroldshausen keine Stellplatzsatzung. Aus Sicht der Verwaltung wird der Erlass durch die Novelle der BayBO nunmehr erforderlich.

In der Sitzung am 15. Juli 2025 wurde wegen des Erlasses einer „Stellplatzsatzung“ beraten:

Satzung zur Einführung einer Pflicht zum Nachweis von Stellplätzen für Kraftfahrzeuge (Stellplatzsatzung)

Die Gemeinde Geroldshausen erlässt auf Grund des Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796 ff.), zuletzt geändert durch § 2 des Gesetzes vom 9. Dezember 2024 (GVBl. S. 573 ff.), und Art. 81 Abs. 1 Nr. 4 der Bayerischen Bauordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. August 2007 (GVBl. S. 588 ff.), zuletzt geändert durch die §§ 12 und 13 des Gesetzes vom 23. Dezember 2024 (GVBl. S. 605) und durch § 4 des Gesetzes vom 23. Dezember 2024 (GVBl. S. 619) folgende Satzung:

§ 1 Anwendungsbereich

(1) Die Satzung gilt für die Errichtung, Änderung oder Nutzungsänderung von Anlagen im Sinne des Art. 1 Abs. 1 BayBO im Gemeindegebiet von Geroldshausen. Ausgenommen sind, wenn sie zu Wohnzwecken erfolgen, Änderungen oder Nutzungsänderungen im Sinne des Art. 81 Abs. 1 Nr. 4b, zweiter Halbsatz BayBO.

(2) Regelungen in Bebauungsplänen oder anderen städtebaulichen Satzungen, die von den Regelungen dieser Satzung abweichen, haben Vorrang.

§ 2 Pflicht zur Herstellung von Kfz-Stellplätzen

(1) Bei der Errichtung von Anlagen, für die ein Zu- oder Abfahrtsverkehr mit Kraftfahrzeugen zu erwarten ist, sind Stellplätze herzustellen. Bei der Änderung oder Nutzungsänderung von Anlagen sind Stellplätze herzustellen, wenn dadurch zusätzlicher Zu- oder Abfahrtsverkehr zu erwarten ist.

(2) Die Zahl der notwendigen Stellplätze bemisst sich nach der Anlage der Verordnung über den Bau und Betrieb von Garagen sowie über die Zahl der notwendigen Stellplätze vom 30. November 1993 in ihrer jeweils gültigen Fassung.

(3) Die Ermittlung erfolgt jeweils nach Nutzungseinheiten. Bei baulichen Anlagen, die unterschiedliche Nutzungsarten enthalten, wird die Zahl der notwendigen Stellplätze getrennt nach den jeweiligen Nutzungsarten ermittelt.

(4) Die Zahl an notwendigen Stellplätzen ist jeweils auf eine Dezimalstelle zu ermitteln und nach kaufmännischen Grundsätzen zu runden. Bei baulichen Anlagen mit mehreren Nutzungseinheiten oder unterschiedlichen Nutzungsarten erfolgt die Rundung erst nach Addition der für jede Nutzungseinheit und jede Nutzungsart notwendigen Stellplätze.

§ 3 Herstellung und Ablöse der Stellplätze

(1) Die nach §§ 2 und 3 dieser Satzung erforderlichen Stellplätze sind auf dem Baugrundstück oder auf einem geeigneten Grundstück in der Nähe des Baugrundstücks herzustellen. Bei Herstellung der Stellplätze auf einem geeigneten Grundstück in der Nähe des Baugrundstücks ist dessen Benutzung für diesen Zweck gegenüber dem Rechtsträger der Bauaufsichtsbehörde rechtlich zu sichern.

(2) Die Inanspruchnahme derselben Stellplätze durch zwei oder mehrere Nutzungen mit unterschiedlichen Geschäfts- oder Öffnungszeiten (Wechselnutzung) kann zugelassen werden, wenn sichergestellt ist, dass keine Überschneidungen der Benutzung des Stellplatzes auftreten und keine negativen Auswirkungen auf den Verkehr in der Umgebung zu erwarten sind.

(3) Die Pflicht zur Herstellung der Stellplätze kann auch durch Übernahme der Kosten ihrer Herstellung gegenüber der Gemeinde (Ablösevertrag) abgelöst werden. Die Entscheidung über den Abschluss eines Ablösungsvertrags steht im Ermessen der Gemeinde. Der Bauherr hat keinen Anspruch auf Abschluss eines solchen Vertrags; dies gilt auch dann, wenn die Stellplätze nicht auf dem Baugrundstück oder in der Nähe des Baugrundstücks tatsächlich hergestellt werden können. Der Ablösungsbetrag beträgt je Stellplatz 10.000,00 Euro.

Soweit die Unterbringung der Stellplätze, die herzustellen sind, auf dem Baugrundstück oder in Nähe des Baugrundstücks nicht möglich ist, kann die Verpflichtung nach § 2 in besonderen Einzelfällen auf Antrag auch dadurch erfüllt werden, dass die Kosten für die Herstellung der notwendigen Stellplätze in angemessener Höhe gegenüber der Gemeinde (Ablösevertrag) übernommen werden.

(4) Von der Möglichkeit der Ablöse nach Absatz 3 sind Nutzungen ausgenommen, die für ihren geordneten Betriebsablauf darauf angewiesen sind, ihren Zu- und Abfahrtsverkehr durch Stellplätze auf dem Baugrundstück oder auf einem geeigneten Grundstück in der Nähe des Baugrundstücks abzuwickeln.

§ 4 Anforderungen an die Herstellung

(1) Für Stellplätze in Garagen gelten die baulichen Anforderungen der Verordnung über den Bau und Betrieb von Garagen sowie über die Zahl der notwendigen Stellplätze vom 30. November 1993 in ihrer jeweils gültigen Fassung.

(2) Im Übrigen sind Stellplätze in ausreichender Größe und in Abhängigkeit der beabsichtigten Nutzung herzustellen. Es gilt Art. 7 BayBO.

§ 5 Abweichungen

Unter den Voraussetzungen des Art. 63 BayBO können Abweichungen zugelassen werden.

§ 6 Schlussbestimmungen

Diese Satzung tritt zum 02.10.2025 in Kraft.

Ein Gemeinderat betont die Bedeutung einer Stellplatzsatzung für die Gemeinde. Bereits jetzt parkten viele Anwohner ihre Fahrzeuge auf der Straße, obwohl auf ihren Grundstücken Stellplätze vorhanden seien. Ein anderer Gemeinderat ergänzt, dass in der Satzung daher nicht nur die Herstellung, sondern auch die Nutzung der Stellplätze vorgeschrieben werden sollte. Dies sei jedoch rechtlich nicht möglich. Daraufhin merkt ein Gemeinderat an, dass die Ablösebetrag deutlich erhöht werden müsse. Der Vorsitzende weist darauf hin, dass es sich bei der vorliegenden Satzung um eine Mustersatzung des Bayerischen Gemeindetages handele. Sollten Änderungen vorgenommen werden, sei zuvor eine rechtliche Prüfung erforderlich. Zudem sehe er Probleme hinsichtlich der Verhältnismäßigkeit. Ein Gemeinderat gibt zu bedenken, dass bei einer erheblich höheren Ablösungsumme die Gemeinde stets den Ablösebetrag fordern würde, dieser jedoch möglicherweise nicht gezahlt werden könne.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Geroldshausen nimmt den Sachvortrag zur Kenntnis und stimmt der Satzung zur Einführung einer Pflicht zum Nachweis von Stellplätzen für Kraftfahrzeuge (Stellplatzsatzung) zu.

Abstimmungsergebnis: Ja: 9 Nein: 0 Anwesend: 9

TOP 11 Abschluss eines Vertrags mit dem Tierschutzverein wegen Versorgung von Fundtieren - Information, Beschluss

Am 15. Juli 2025 kündigte der Tierschutzverein Würzburg e. V. den bestehenden Vertrag mit der Gemeinde Geroldshausen über die Aufnahme von Fundtieren zum 31. Dezember 2025 (siehe Anlage). Hintergrund ist, dass die bisherigen Konditionen die tatsächlichen Kosten nicht mehr decken. Ab dem 1. Januar 2026 bietet der Verein daher eine neue Vereinbarung an (siehe Anlage), die eine jährliche Pauschale von 1,00 Euro pro Einwohner vorsieht. Der unterzeichnete Vertrag soll bis spätestens 30. September 2025 vorliegen. Beim gekündigten Vertrag war eine jährliche Pauschale von 18 Cent pro Einwohner vereinbart.

Der Verein weist ergänzend darauf hin, dass auch künftig Tiere aufgenommen werden können, die durch behördliche Anordnung sichergestellt oder beschlagnahmt wurden. Für diese Fälle werden gesonderte Pflegeverträge mit Tagessätzen abgeschlossen.

Die Doppelstruktur ergibt sich aus der rechtlichen Unterscheidung:

- **Fundtiere** fallen unter die gesetzliche Pflicht der Gemeinde nach BGB und Fundverordnung. Ihre Versorgung wird durch den Pauschalvertrag geregelt.
- **Sicherstellte oder beschlagnahmte Tiere** unterliegen nicht dem Fundrecht und werden daher individuell abgerechnet.

Die neue Vereinbarung umfasst die Annahme, Versorgung und Verwahrung von Fundtieren, die Dokumentation, tierärztliche Leistungen sowie die Regelung der Eigentumsverhältnisse. Exoten sind von der Aufnahme ausgeschlossen. Das Entgelt ist jährlich im Voraus zu entrichten. Der Öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 09.09.2025

Vertrag tritt am 1. Januar 2026 in Kraft und kann mit einer Frist von drei Monaten zum Jahresende gekündigt werden.

Da in der Gemeinde Geroldshausen – ebenso wie in der Gemeinde Kirchheim – in den letzten Jahren keine Fundtiere abgegeben wurden, schlägt die Verwaltung vor, keinen Pauschalvertrag abzuschließen, sondern im Bedarfsfall direkt auf den Tierschutzverein zuzugehen.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Geroldshausen nimmt den Sachvortrag zur Kenntnis und stimmt dem Abschluss einer Vereinbarung mit dem Tierschutzverein bzgl. der Aufnahme von Fundtieren zu.

Abstimmungsergebnis: Ja: 0 Nein: 9 Anwesend: 9

TOP 12 Bürgerwindrad Geroldshausen: Bericht zum VideoCall der Qualitas Energy, Wust - Wind & Sonne GmbH & Co. KG und Gemeinde Geroldshausen (Bauausschuss) - Information

In der Gemeinderatssitzung am 10. Dezember 2024 stellte die Qualitas Energy Service GmbH erstmals die Umsetzungsplanung für den Windpark Geroldshausen vor, der in seiner Ursprungskonzeption acht Windenergieanlagen umfassen sollte. Im Zuge dieser Vorstellung wurde die Möglichkeit in Aussicht gestellt, **eine der Anlagen als Bürgerwindrad zu betreiben**. Qualitas Energy sagte zu, die Gemeinde bei der potenziellen Realisierung dieses Vorhabens aktiv zu unterstützen.

In einem darauffolgenden VideoCall am 16. Juli 2025 wurde die Idee einer Zusammenarbeit mit der Wust – Wind & Sonne GmbH & Co. KG konkretisiert. Vorgesehen ist, dass die ausgewählte Windkraftanlage zunächst durch Qualitas Energy errichtet wird. Anschließend soll eine neu zu gründende Bürgerwindenergie Geroldshofen GmbH & Co. KG die Anlage übernehmen. Die Wust – Wind & Sonne GmbH & Co. KG übernimmt die Gründung und Verwaltung der neu gegründeten Gesellschaft. Zusätzlich übernimmt die Wust – Wind & Sonne GmbH & Co. KG die Einwerbung des Kapitals durch den Verkauf von Kommanditanteilen an interessierte Bürgerinnen und Bürger den notwendigen Eigenkapitalanteil in Höhe von etwa 2 bis 3 Mio. EUR einwerben. Damit soll eine breite finanzielle Beteiligung der örtlichen Bevölkerung zu tragbaren Konditionen ermöglicht werden. **Die Finanzierung soll also vollständig über Bürgerbeteiligung erfolgen**, um eine breite Mitwirkung der örtlichen Bevölkerung zu ermöglichen.

Im Rahmen des Gesprächs stellte der kaufmännische Leiter Projektentwicklung der Firma Wust – Wind & Sonne das Projekt „Bürgerwindrad Geroldshausen“ sowie das zugrunde liegende Beteiligungsmodell vor.

Die Firma Wust – Wind & Sonne mit Sitz in Markt Erlbach ist ein familiengeführter Projektentwickler mit über 40 Mitarbeitenden aus verschiedenen Fachbereichen wie Bau-, Elektro- und Umwelt ingenieurwesen sowie kaufmännischer Verwaltung. Das Unternehmen hat seit seiner Gründung im Jahr 2005 über 130 Bürgerwindanlagen und 20 Bürgersolarparks erfolgreich umgesetzt. **Ziel sei eine dezentrale Energiewende mit echter regionaler Wertschöpfung**.

Kern des vorgestellten Modells ist das sogenannte „Echte Bürgermodell“, bei dem die Windkraftanlagen in Form einer GmbH & Co. KG betrieben werden. An dieser können sich sowohl **Bürgerinnen und Bürger aus der Standortgemeinde als auch die Gemeinde selbst beteiligen**. Der Sitz der Betreibergesellschaft wird in der Standortgemeinde angesiedelt, wodurch die Gewerbesteuereinnahmen nahezu vollständig vor Ort verbleiben (Verteilung 95 % Standortgemeinde, 5 % WWS).

Die Beteiligung erfolgt nach dem sogenannten Zwiebelschalenprinzip: Vorrangig können sich Bürgerinnen und Bürger aus der Standortgemeinde sowie angrenzenden Ortschaften beteiligen. **Eine Beteiligung ist ab 5.000 Euro möglich**. Die Anzahl der Beteiligten ist nicht begrenzt, ebenso ist eine bevorzugte und unbegrenzte Beteiligung der Kommune vorgesehen. Die Gesellschaftsanteile sind vererbbar und zum 31.12. eines Jahres frei übertragbar. Ein Weiterverkauf

der Anlagen ist ausgeschlossen, was die langfristige kommunale Verankerung des Projekts sichert.

Aus finanzieller Sicht wird mit einer Gesamtausschüttung von mindestens 220 % über eine Laufzeit von 20 Jahren gerechnet. Dies entspricht **einer durchschnittlichen jährlichen Rendite von etwa 6 %**. Ein Beispiel: Bei einer Einlage von 5.000 Euro würde eine Ausschüttung von etwa 11.000 Euro erfolgen; es würde also eine Rendite von 6.000 Euro erwirtschaftet. Die kaufmännische und technische Betriebsführung wird vollständig durch Wust – Wind & Sonne übernommen. Die Projektgesellschaft rechnet mit einem langfristigen Betrieb ohne wirtschaftlichen Restwert der Anlagen.

Die Eigenkapitalquote liegt bei etwa 15 - 20 %. Die Vermittlung erfolgt über eine vertraglich gebundene Anlagevermittlungsgesellschaft. Die Fremdfinanzierung wird in der Regel über KfW- oder LfA-Darlehen realisiert, mit unterschiedlichen Laufzeiten (5 bis 20 Jahre) und einer Zinssicherung über mindestens 10 Jahre. **Rückstellungen für Schuldendienst (mind. 30 % des Folgejahres) und Rückbau (linear über 20 Jahre) sind vorgesehen.**

Die laufenden Betriebskosten bestehen im Wesentlichen aus der technischen und kaufmännischen Betriebsführung, die mit 2 % der Umsatzerlöse kalkuliert wird (3 % bei Einzelanlagen). Weitere Kosten entstehen für Wartung, Versicherungen, Buchhaltung, Kommunikation, Rufbereitschaft und Flächenpflege. Sämtliche Kosten sind realistisch kalkuliert und werden jährlich mit 2 % Preissteigerung berücksichtigt.

Für die Gemeinde ergeben sich neben der Gewerbesteuer auch Einnahmen aus der EEG-Kommunalabgabe, die ca. 30.000 Euro pro Windrad und Jahr beträgt – unabhängig von einer eigenen Beteiligung. Insgesamt entstehen so stabile finanzielle Vorteile für die kommunale Ebene.

Ein weiterer Vorteil für Bürgerinnen und Bürger vor Ort ist der Bezug von Ökostrom über Regio-GrünStrom, eine Tochtergesellschaft von WWS. **Der Bürgerstromtarif ermöglicht 100 % regional erzeugten Strom zu Sonderkonditionen**, ohne Abhängigkeit von Großkonzernen.

Aktuell wird die Umsetzung des Windparks durch Qualitas Energy weiter vorangetrieben. **Geplant ist die Errichtung von sieben Windkraftanlagen**, mit angestrebter Genehmigung bis Ende März 2026 und Abschluss der Finanzierung bis Juli 2026.

Im Rahmen der weiteren Planung wurde bestätigt, dass ein Windrad als Bürgerwindrad vorgesehen werden kann. Qualitas Energy hat zugesagt, die Gemeinde bei der Umsetzung zu unterstützen. **Es besteht die Möglichkeit, dass mehrere Anlagen an die Wust – Wind & Sonne GmbH & Co. KG veräußert werden. Beim Projekt Geroldshausen wird jedoch lediglich eine Windenergienanlage verkauft.**

Der Verkaufsprozess folgt einem klar definierten Schema: Die Firma Wust – Wind & Sonne legt im Vorfeld anhand ihres standardisierten Kostenrahmens für Bürgerwindprojekte (Dokument: „Kostenrahmen Bürgerenergie Wind“) ein verbindliches Grundschema zur Ermittlung des möglichen Einkaufspreises vor. Dieses Schema ist festgelegt und bleibt unabhängig vom tatsächlich von Qualitas angesetzten Verkaufspreis bestehen. Das bedeutet: Setzt Qualitas Energy einen niedrigeren Verkaufspreis an, zahlt Wust dennoch den kalkulierten höheren Preis. Wird jedoch ein höherer Preis angesetzt als im Schema vorgesehen, ist davon auszugehen, dass das Projekt nicht zustande kommen wird.

Eine öffentliche Information oder Bürgerbeteiligung erfolgt erst nach einer Einigung über den Verkaufspreis und die Projektstruktur. Wust – Wind & Sonne betont in diesem Zusammenhang nochmals ausdrücklich, dass die Entscheidungshoheit über die Errichtung von Windrädern weiterhin bei der Gemeinde liegt.

Die endgültige Klärung über die mögliche Umsetzung eines Bürgerwindrads hängt daher maßgeblich vom Verkaufsangebot der Qualitas Energy im Juli 2026 ab.

Die Qualitas Energy hat inzwischen mitgeteilt, dass das ursprüngliche Layout des Windparks geändert werden musste. **Nach aktueller Planung soll nun die Windkraftanlage Nr. 2 für einen möglichen Verkauf vorgesehen werden**, da diese auf einem einzigen Grundstück liegt und sich daher besonders gut eignet. Seitens der Firma Wust – Wind & Sonne wurde in diesem Zusammenhang jedoch betont, dass die Gemeinde ein starkes Interesse daran hat, die leistungsfähigste und wirtschaftlich attraktivste Anlage als Bürgerwindrad zu übernehmen.

Die Qualitas Energy wird in den nächsten Wochen das neue Layout an die Grundstückseigentümer versenden.

Zur weiteren Entscheidungsgrundlage prüft Qualitas Energy derzeit, **ob die Ertragsprognosen aller sieben Windkraftanlagen veröffentlicht werden können**. Erst auf dieser Basis kann eine fundierte Bewertung erfolgen. Im Anschluss ist ein weiteres Gespräch in kleiner Runde geplant, um die Umsetzungsmöglichkeiten konkret zu besprechen.

Mit Schreiben vom 31. Juli hat die Qualitas Energy das neue Layout der Anlagen übermittelt:



(Zur besseren Lesbarkeit: siehe Anlage)

Ein Gemeinderat betont, dass es wichtig sei, die Ertragsprognosen aller sieben geplanten Windräder zu erhalten, um sicherzustellen, dass nicht ausgerechnet das Bürgerwindrad das ertragschwächste ist. Auf Nachfrage erläutert der Vorsitzende, dass die EEG-Umlage unmittelbar nach

Inbetriebnahme fällig wird, während die Gewerbesteuer erst nach Ausweisung eines Gewinns durch das Unternehmen erhoben werden kann.

TOP 13 Pflicht zum Wege- und Gewässerunterhalt: Abstimmung mit Unteren Naturschutzbehörde zur Beseitigung von Biberdämmen - Information

Der Biber – Baumeister der Natur und seine Bedeutung in unserer Region

Der Biber ist in vielen Regionen Bayerns wieder heimisch geworden. Charakteristisch ist seine Wanderung entlang der Flüsse, oftmals flussaufwärts, um neue Lebensräume zu erschließen. So zieht er beispielsweise auch von der Tauber über Wittighausen über Kirchheim und bis nach Geroldshausen weiter.

Biber errichten eindrucksvolle Bauwerke: Neben Uferhöhlen bauen sie Burgen aus Ästen, Zweigen und Schlamm, die als Wohnbau und Kinderstube dienen. Diese Biberburgen sind vergleichbar mit Nestern der Vögel, jedoch weitaus komplexer konstruiert. In ihnen ziehen die Tiere ihre Jungen groß. Sowohl die Biber selbst als auch ihre Burgen die dazugehörigen Dämme stehen unter strengem Naturschutz.

Zuständigkeiten der Gemeinden

Die Verantwortung für die Pflege der Gewässer dritter Ordnung liegt bei den Gemeinden. Ebenso befinden sich viele landwirtschaftliche Wege im Eigentum der Kommunen. Maßgeblich ist stets die Gemarkung, in der sich das jeweilige Gewässer oder Grundstück befindet.

So liegt etwa die Biberburg im Wäldchen unterhalb des Wamsärmels in der Gemarkung Sulzdorf – zuständig ist daher der Markt Giebelstadt. Im weiteren Verlauf des Gewässers durch die Bahnunterführung hindurch liegt der Abschnitt in der Gemarkung Geroldshausen – hier ist die Gemeinde Geroldshausen verantwortlich.

Landwirte und Ausgleichsregelungen

Auch die Landwirtschaft ist von den Tätigkeiten des Bibers betroffen. Felder können durch Überflutungen beeinträchtigt oder Bäume durch Verbiss geschädigt werden. Deshalb haben Landwirte die Möglichkeit, für nachweisbare Schäden Ausgleichszahlungen zu beantragen. Hierbei unterstützt in Bayern das staatliche Bibermanagement, das Beratung, Schadenserfassung und finanzielle Entschädigungen koordiniert.

Maßnahmen im Umgang mit Bibern

Sollten Eingriffe an Biberdämmen notwendig werden – etwa ein Teilrückbau oder die Freilegung von Abflusswegen –, erfolgt dies immer in enger Abstimmung mit der unteren Naturschutzbehörde. So wird sichergestellt, dass der Naturschutz berücksichtigt wird und keine Biberburgen zerstört werden.

Eine gängige Maßnahme ist das Ausbaggern von Biberdämmen, das in regelmäßigen Abständen erfolgen muss, da die Tiere sehr fleißig sind und unbeirrt neue Dämme errichten. Zusätzlich können Drainagerohre eingebaut werden, um den Wasserstand zu regulieren. Diese Rohre müssen regelmäßig kontrolliert werden, da sie durch Schwemmgut verstopfen können.

So wurde vor wenigen Monaten eine derartige Maßnahme im Bereich des im Wäldchen unterhalb des Wamsärmels in der Gemarkung Sulzdorf durch den Markt Giebelstadt durchgeführt. Mitte August hat die Gemeinde Geroldshausen angefangen, eine ähnliche Maßnahme bei den Kleingärten unterhalb Breitloh am Riedbach umzusetzen.

Darüber hinaus gibt es weitere Schutzmaßnahmen: Bäume können mit Drahtmanschetten versiehen oder durch Elektrozäune gesichert werden, und durch künstliche Abflussrinnen lässt sich das Wasser gezielt ableiten – sogenannte „Biberlenkung“.

Ökologische Wirkung

Die Bauwerke des Bibers führen fast zu einer natürlichen Renaturierung der Landschaft. Zahlreiche Tierarten profitieren von den neu entstehenden Lebensräumen: Amphibien finden Laichplätze, Insekten entwickeln sich in den Feuchtgebieten, Fische nutzen die Rückstaufächen und Vögel entdecken neue Brut- und Nahrungsgebiete. So wurde etwa in Moos ein Storch beobachtet, der in den überschwemmten Wiesen nach Futter gesucht hat.

Der Bund Naturschutz plant dort in Absprache mit dem Gut Moos eine Nisthilfe zu errichten, um die Ansiedlung des Storches zu fördern.

Auch für den Menschen haben die Veränderungen positive Folgen: Es entsteht eine vielfältige Vegetation mit Blütenpflanzen, Feuchtwiesen und wasserreichen Bereichen, die stellenweise an kleine Seen erinnern. Diese Landschaft steigert den Naherholungswert erheblich und lädt zum Naturerleben ein.

Weitere Informationen

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gemeinde Geroldshausen (Tel. 09366 510) oder der Verwaltungsgemeinschaft (Tel. 09366 9061-0) stehen gerne für weitere Informationen zu den Maßnahmen in der Gemarkung Geroldshausen und Moos zur Verfügung.

TOP 14 Sitzung der Lenkungsgruppe "Fränkischer Süden" als Bussektion „Innenentwicklung im ländlichen Raum“ - Information

Im Rahmen der Flächensparoffensive fand die jüngste Sitzung der Lenkungsgruppe nicht wie üblich am Ratstisch in Giebelstadt statt, sondern in Form einer Exkursion zu ausgewählten Best-Practice-Beispielen der Innenentwicklung, organisiert durch die Regierung von Unterfranken. Ziel war es, erfolgreiche Maßnahmen anderer Gemeinden kennenzulernen und Anregungen für die eigene kommunale Entwicklung zu gewinnen.



In Langenfeld, einer Gemeinde mit etwa 1.000 Einwohnern, stellte Ortsoberhaupt Reinhard Streng verschiedene Projekte vor, die durch Ideenreichtum und pragmatische Umsetzung überzeugen. Dazu zählen ein Mehrgenerationenhaus, eine ambulante Wohngemeinschaft, ein Dorfladen mit erweitertem Sortiment, variabel nutzbare Plätze und Innenhöfe sowie moderne Mehrfamilienhäuser.

In Uehlfeld mit rund 2.300 Einwohnern führte Bürgermeister Detlef Genz die Gruppe zu mehreren erfolgreich umgestalteten Arealen. Dazu gehören ein Ärztehaus in einer ehemaligen Schuhfabrik, Wohnbebauung auf dem Gelände eines früheren Sägewerks sowie eine Scheune mit einem pelletbetriebenen Heizkraftwerk, das gemeindeeigene Gebäude versorgt. Eine Besonderheit in Uehlfeld ist zudem die große Storckpopulation, die fester Bestandteil des Ortsbildes ist.

In Burghaslach, einer Gemeinde mit rund 2.700 Einwohnern und 14 Ortsteilen, präsentierte Bürgermeister Armin Luther verschiedene Umnutzungen von Brachflächen. So entstanden auf einem ehemaligen Brauhausgelände Wohnhäuser sowie eine Schaubrauerei mit Café, auf einem früheren Tankstellengelände eine Kulturscheune und auf einem leerstehenden BayWa-Areal zusätzlicher Wohnraum in Mehrfamilienhäusern.

Die Beispiele zeigen eindrucksvoll, dass auch kleinere Gemeinden durch kreative Ideen, Mut und die konsequente Nutzung von Bestandsflächen neuen Wohnraum und lebendige Ortskerne schaffen können. Diese Ansätze sind insbesondere im Hinblick auf Flächensparen und nachhaltige Gemeindeentwicklung vorbildlich und bieten wertvolle Impulse für die zukünftige Arbeit des Gemeinderats.

TOP 15 Rückblick auf die Flüchtlingskrise 2015 und Entwicklungen bis 2025 auch in der Gemeinde Geroldshausen - Information

Am 31. August 2015 prägte die damalige Bundeskanzlerin Angela Merkel den Satz „Wir schaffen das“. Zehn Jahre später fällt die Bilanz sehr unterschiedlich aus. In einer großen Wochenendbeilage vom 30. August 2025, veröffentlicht in der *Main-Post* und der *Augsburger Allgemeinen*, äußerten sich Politiker, Geflüchtete, Helferinnen und Helfer sowie Verantwortliche in zehn Protokollen zur Lage zehn Jahre danach (siehe Anlagen). Die Stimmen reichten von engagierten Ehrenamtlichen über kommunale Verantwortungsträger bis hin zu Geflüchteten selbst, ehemaligen Polizisten und Kulturakteuren – und spiegelten die Vielfalt der Erfahrungen und Perspektiven wider.

Mehrere Beteiligte hoben die große Hilfsbereitschaft der Bevölkerung hervor. In vielen Gemeinden – auch im Landkreis Würzburg – bildeten sich Helferkreise, die Geflüchtete bei Sprache, Alltag und Integration unterstützten. Kulturprojekte wie Opernaufführungen mit Geflüchteten oder Engagement in Vereinen trugen zu Verständigung und erfolgreicher Integration bei. Zahlreiche Menschen konnten inzwischen deutsche Staatsbürger werden, Arbeit finden und Familien aufbauen.

Gleichzeitig wurde über erhebliche Belastungen berichtet. Unterbringungskapazitäten waren vielerorts knapp, Kommunen standen unter Druck, Helferinnen und Helfer fühlten sich auf Dauer überfordert. Schulen mussten kurzfristig zusätzliche Klassen einrichten und hatten mit Sprachbarrieren und Personalmangel zu kämpfen. Auch im politischen Diskurs kam es zu Spannungen; die Flüchtlingsfrage trug zum Erstarken der AfD bei.

Der Artikel dokumentierte dabei sehr unterschiedliche Blickwinkel:

- Ali Abo Hamoud, 2015 aus Syrien geflüchtet, heute FDP-Politiker, schilderte seinen persönlichen Integrationsweg und seine politische Motivation.
- Simone Barrientos, Helferin aus Ochsenfurt, schilderte ihre Arbeit mit unbegleiteten Jugendlichen und ihre langjährige Begleitung von Geflüchteten.
- Peter Dreier, Landrat im Kreis Landshut, erinnerte an seine Bus-Aktion 2016 vor dem Kanzleramt, um auf die Unterbringungsnot aufmerksam zu machen.
- Gunther Ehrhardt, Bürgermeister von Geroldshausen, blickte auf die Aufnahme von Geflüchteten in seiner kleinen Gemeinde zurück.
- Bertram Hörtensteiner, ehemaliger Leiter des Schulamts Unterallgäu/Memmingen, zog Bilanz zur schulischen Integration und den damit verbundenen Herausforderungen.
- Cornelia Lanz, Opernsängerin und Mitgründerin des Vereins „Zuflucht Kultur“, berichtete von Kulturprojekten mit Geflüchteten, die Brücken schlugen und Menschen zusammenführten.
- Marina Lessig, freiwillige Helferin am Münchner Hauptbahnhof, berichtete vom enormen Engagement tausender Freiwilliger im „Willkommenssommer“.
- Boris Palmer, Oberbürgermeister von Tübingen, analysierte Integrationserfolge, aber auch ungelöste Probleme in Wohnungs-, Bildungs- und Arbeitsmarktfragen.
- Horst Seehofer, ehemaliger bayerischer Ministerpräsident und Bundesinnenminister (CSU), äußerte seine anhaltende Kritik an der damaligen Asylpolitik.
- Jan Solwyn, ehemaliger Bundespolizist, beschrieb die Überforderung an den Grenzen 2015 und forderte europäische Lösungen.

Für Geroldshausen war 2015 die Planung einer Unterkunft für 100 Geflüchtete ein einschneidendes Ereignis. Die Zahl wäre für eine Gemeinde mit damals 900 Einwohnern nicht tragbar gewesen. Nach Verhandlungen reduzierte der Investor auf 18 Plätze. In den Folgejahren entstanden insgesamt 31 Plätze, meist für Familien aus Syrien und Afghanistan. Ein Helferkreis unterstützte anfangs, später ließ das Engagement nach. Dank der Betreuung durch Landratsamt und Betreiber verlief und verläuft die Aufnahme weitgehend ruhig. Besonders die Kinder benötigten intensive Förderung im Kindergarten und in der Schule.

Seit 2019 ist Gunther Ehrhardt 1. Bürgermeister in der Gemeinde Geroldshausen. Er berichtet von einzelnen Notfällen, in denen kurzfristig Wohnraum gefunden werden musste – etwa Weihnachten 2021, als für eine Familie fast der Sitzungssaal als Unterkunft angeboten wurde. 2024 gelang es, eine bedrohte Familie, die sich privat eingemietet hatte, erfolgreich nach Würzburg zu vermitteln.

Geroldshausen hat seinen Beitrag zur Aufnahme Geflüchteter geleistet. Ehrenamt, Vereine, Kindergarten und Schule haben Großes geleistet, stoßen jedoch rasch an ihre Grenzen. Deutlich wurde auch, dass Bundes- und Landespolitik die Kommunen oft mit den Folgeproblemen allein lässt. Der Rückblick, wie er in *Main-Post* und *Augsburger Allgemeine* dokumentiert wurde, zeigt: Integration ist möglich, erfordert aber dauerhafte Unterstützung, verlässliche Rahmenbedingungen und eine enge Zusammenarbeit zwischen Politik, Verwaltung und Bürgerschaft.

TOP 16 Informationen / Sonstiges

Reduzierung von Fremdwasser im Abwasserkanal mit Verbesserung des Bewässerungssystems am neuen Sportplatz

Das Bewässerungssystem des neuen Sportplatzes liefert in den Sommermonaten nicht ausreichend Wasser, weshalb es bislang durch Leitungswasser ergänzt wird. Es besteht aus zwei Betonschächten mit einer Tiefe von rund 3,18 Metern, die über eine kommunizierende Röhre verbunden sind. Die Schächte sind nach unten offen. Gemeinsam verfügen sie über ein Speichervolumen von 32 Kubikmetern. Über eine Tauchmotorpumpe wird das Wasser aus einem Schacht zum Verteiler und von dort zur Beregnung des Fußballplatzes gefördert.

Die Drainagen der angrenzenden Felder leiten derzeit Wasser in den Abwasserkanal im ehemaligen Bachbett. Dieses sogenannte Fremdwasser soll künftig gegebenenfalls zur Bewässerung des Sportplatzes oder als öffentliche Entnahmestelle genutzt werden, um den Fremdwasseranteil im Kanal zu verringern und gleichzeitig die Leistungsfähigkeit des Bewässerungssystems zu sichern.

Das Planungsbüro, das auch den Bauantrag für den Parkplatz ausarbeitet, hat vorgeschlagen, zunächst den Hauptzufluss der Drainagen im Kanal zu lokalisieren. Ist der Verlauf der Hauptdrainage bekannt, soll das Wasser in einen zusätzlichen Beobachtungsschacht geleitet werden. Zeigen sich dort keine Sedimentablagerungen und ist das Wasser klar, könnte über eine weitere kommunizierende Röhre eine Verbindung zu den bestehenden Schächten hergestellt und zusätzlich eine öffentliche Entnahmestelle eingerichtet werden.

Bei einem Gespräch der Verwaltung mit dem Wasserwirtschaftsamt hat dieses festgelegt, dass das Drainagen-Wasser nur in eine Zisterne, die nach unten verschlossen ist, eingeleitet werden darf. Das überschüssige Wasser könnte in den Abwasserkanal eingeleitet werden. Eine Verbindung mit den vorhandenen Schächten sei zunächst nicht möglich. Es soll ein weiteres Gespräch mit dem Planungsbüro stattfinden.

Umbau zu einer barrierefreien Homepage und Ergänzung zu Neubaugebiet Bildacker

Im Rahmen des Umbaus zu einer barrierefreien Homepage wurde folgender Text auf der Eingangsseite von www.geroldshausen.de eingefügt:

„Bei uns hier lässt es sich leben und bauen!

Geroldshausen verbindet das Beste aus zwei Welten: die idyllische Lage im Fränkischen Süden und die Nähe zur Kultur- und Universitätsstadt Würzburg. Mit moderner Infrastruktur, guter Verkehrsanbindung und einem regen Vereinsleben bietet unsere Gemeinde ein attraktives Umfeld für Familien, Paare und Bauwillige.

Ob Kindergarten, Grundschule in der Nähe, Einkaufsmöglichkeiten vor Ort oder Freizeit und Erholung in Würzburg wie auch im Lieblichen Taubertal – hier finden Sie alles, was Lebensqualität ausmacht. Besonders für Familien ist Geroldshausen ein Standort mit Perspektive: Schülerinnen und Schüler profitieren von der einzigartigen Möglichkeit, zwischen dem bayerischen und baden-württembergischen Schulsystem zu wählen – bequem erreichbar mit dem Zug im Stundentakt in beide Richtungen.

*Mit dem Neubaugebiet „**Bildacker**“ im Ortsteil Moos schaffen wir neuen, bezahlbaren Wohnraum: attraktive Grundstücke ab 248 €/m² – und damit fast nur halb so teuer wie in Reichenberg, das lediglich wenige Kilometer näher an Würzburg liegt. Von kompakten Parzellen für Tiny Houses bis zu Flächen für Mehrfamilienhäuser – hier entstehen vielfältige Wohnmöglichkeiten für unterschiedliche Lebensentwürfe.*

👉 [Mehr Informationen zum Neubaugebiet „Bildacker“ finden Sie hier.](#) (Auf dieser Seite wurden u. a. Luftaufnahmen eingefügt.)

Die Universität Würzburg wird den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern die Informationen zum Neubaugebiet zur Verfügung stellen.

Zusätzlich wird die Verwaltung Anzeigen auf kip.net schalten. Die kommunale Immobilienplattform ist regional fokussiert und damit ideal für eine gezielte Vermarktung in der näheren Umgebung. Die Objekte erscheinen automatisch auch auf wunschimmo.de (und für Grundstücke zusätzlich auf bauplatz.de), wodurch die Reichweite ohne zusätzlichen Pflegeaufwand deutlich erhöht wird. Ergänzend werden Anzeigen auf immowelt.de geschaltet, da diese Plattform eine gute Balance zwischen Reichweite und Kosten bietet und sich besonders für ländliche Regionen eignet.

Neubaugebiet Bildacker

Laut dem Planungsbüro und der ausführenden Firma liegen die Arbeiten im Zeitplan. Die Vermessung wurde durch die Verwaltung beauftragt. Sie wird sobald als möglich durchgeführt. Die Grundstücke könnten spätestens Ende Oktober bebaut werden.



Fotos: ARZ INGENIEURE - Würzburg, Aufnahmen vom 18.08.2025

Mehrfamilienhäuser im Neubaugebiet „Bildacker“ vorerst nicht realisierbar

Die Gemeindeverwaltung hat mit mehreren Investoren Gespräche über die Errichtung von Mehrfamilienhäusern im Neubaugebiet Bildacker geführt. Zuletzt äußerte sich ein Investor, dass aus wirtschaftlichen Gründen derzeit kein Interesse an einem Mehrfamilien- oder Mehrgenerationenhaus bestehe. Als Begründung wurde angeführt, dass vergleichbare Projekte auch in Gemeinden wie Thüngersheim oder Erlabrunn wirtschaftlich nicht realisierbar seien. Auch für Geroldshausen bzw. Moos sei die Entfernung nach Würzburg zu groß, und die hohen Kosten könnten nicht an

potenzielle Käufer weitergegeben werden. Das in Reichenberg direkt am Bahnhof umgesetzte Seniorenprojekt habe gezeigt, dass die Interessenten überwiegend von außerhalb kamen.

Interkommunale Ausschreibung zum Glasfaserausbau nach Gigabit-Richtlinie 2.0

Im Ausschreibungsverfahren zum Glasfaserausbau mit einer Förderung von 90 Prozent nach der Gigabit-Richtlinie 2.0 haben die Gemeinden Geroldshausen, Giebelstadt und Kirchheim in interkommunaler Zusammenarbeit, federführend durch die Gemeinde Geroldshausen, die erforderlichen Fragebögen für das Ausschreibungsverfahren beim Beratungsbüro Dr. Först eingereicht. Das Verfahren ist zweistufig aufgebaut: In einem ersten Schritt erfolgt innerhalb von etwa vier Wochen eine Teilnehmerabfrage, bei der geprüft wird, welche Unternehmen am Verfahren teilnehmen dürfen. Anschließend werden die zugelassenen Netzbetreiber zur Angebotsabgabe aufgefordert, wofür ein Zeitraum von zwei bis drei Monaten vorgesehen ist, der bei Bedarf verlängert werden kann. Mit dem Abschluss des gesamten Verfahrens wird Ende dieses Jahres oder Anfang des kommenden Jahres gerechnet.

Unterzeichnung eines Kooperationsvertrages und Auszahlung der Fördermittel im Forschungsprojekt „Summende Dörfer“

Im Rahmen des Forschungsprojekts „Wildbienen in Dörfern: Summende Dörfer“ wurden Kommunen – darunter auch die Gemeinde Geroldshausen – motiviert, vielfältige Maßnahmen zur Förderung von Wildbienen umzusetzen, etwa die Schaffung von Nistplätzen und Blühflächen. Nach dem Merkblatt der Universität Würzburg vom 19. Februar 2024 erhält jede Kommune dafür eine Förderung in Höhe von 4.000 EUR, sofern bestimmte Maßnahmen nachweislich umgesetzt werden.

Die Gemeinde Geroldshausen hat die geforderten Maßnahmen fristgerecht bis zum 27. März 2025 abgeschlossen und die entsprechenden Nachweise bei der Universität Würzburg eingereicht. Am 4. Juli 2025 forderte der Oberste Rechnungshof die Gemeinde auf, die Summen der Personal-, Material- und sonstigen Kosten mitzuteilen, um den Mitteleinsatz prüfen zu können. Diese Angaben wurden von der Gemeindevorwaltung am 24. Juli 2025 übermittelt.

Mit E-Mail vom 29. Juli 2025 informierte die Universität Würzburg darüber, dass ein neuer Ablauf für die Auszahlungen vorgesehen sei. Dieser Ablauf wurde in Informationsveranstaltungen Anfang August 2025 erläutert. Am 7. August 2025 übermittelte die Universität der Gemeinde einen Kooperationsvertrag, der gemeinsam mit den Kostennachweisen zurückgesandt werden sollte. Die Auszahlung der bis zu 4.000 Euro ist nun innerhalb von zwölf Monaten nach Einreichung und Prüfung vorgesehen.

Die Gemeindevorwaltung hat den Kooperationsvertrag und erneut die Nachweise sowie einem ausführlichen, mit einem „Schuss Humor“ formulierten Anschreiben (siehe Anlage) am 25. August 2025 an die Universität Würzburg – vertreten durch den Kanzler und den Projektleiter – übermittelt. Gleichzeitig erfolgte eine Einladung zu einem gemeinsamen Termin Ende September 2025 in Geroldshausen. Von diesem Treffen erhofft sich die Gemeinde, dass die Vertreterinnen und Vertreter der Universität und/oder der mittlerweile ebenfalls eingebundenen Regierung von Unterfranken den Eingang der Unterlagen bestätigen und die zeitnahe Auszahlung der Fördermittel zusagen.

Verlegung eines Stromkabels der Südwerk Energie GmbH für die Anbindung der neuen PV-Anlage Uengershausen

Die Südwerk Energie GmbH plant die Verlegung eines Stromkabels von der neuen PV-Anlage in Uengershausen in Richtung Kirchheim. Während ursprünglich vorgesehen war, die Leitung überwiegend über gemeindliche Wege zu führen, hat die Gemeinde eine optimierte Trassenführung vorgeschlagen. Diese verläuft nahezu in Luftlinie durch die Gemarkungen Geroldshausen und Moos. Dadurch können für Südwerk erhebliche Kosten eingespart werden, zugleich werden die gemeindlichen Wege – insbesondere die asphaltierten – geschont.

Hintergrund ist, dass bei Leitungsverlegungen in asphaltierten Wegen die Fahrbahnräder häufig erst nach einigen Jahren aufbrechen, wenn die Gewährleistungfrist bereits abgelaufen ist. Dies liegt daran, dass der Straßenaufbau nach den Arbeiten technisch nicht in der ursprünglichen Qualität wiederhergestellt und verdichtet werden kann.

Die betroffenen Landwirte haben dem neuen Trassenverlauf zugestimmt. Südwerk prüft derzeit den von der Gemeinde vorgelegten einheitlichen Vertragsentwurf für alle Beteiligten.

Jährlicher Versand der Hundesteuerbescheide mit Informationsmaterial

Ab dem Jahr 2026 werden die Hundesteuerbescheide nicht mehr als Dauerbescheide, sondern jährlich an alle Hundehalterinnen und Hundehalter versandt. Dem Steuerbescheid liegen jeweils zusätzliche Informationsunterlagen bei:

- ein Infoblatt mit allgemeinen Hinweisen sowie
- die vollständige Artikelserie „Etikette mit Hunden“ aus dem Mitteilungsblatt.

Der bisherige Versand von Dauerbescheiden hatte den Nachteil, dass Zu- oder Abmeldungen von Hunden nicht immer zeitnah berücksichtigt werden konnten. Mit dem jährlichen Versand wird die Aktualität der Steuerbescheide verbessert, die Verwaltungabläufe werden vereinfacht und für die Hundehalterinnen und Hundehalter entsteht mehr Rechtssicherheit.

Darüber hinaus bietet die jährliche Versendung die Möglichkeit, die Bürgerinnen und Bürger regelmäßig mit wichtigen Informationen rund um die Hundehaltung zu versorgen. So kann das Bewusstsein für ein verantwortungsvolles Miteinander von Mensch und Hund kontinuierlich gestärkt werden.

Im Infoblatt wird unter anderem auf die in Geroldshausen und Moos geltende Leinenpflicht hingewiesen: Große Hunde (ab 50 cm Schulterhöhe, z. B. Schäferhund, Rottweiler, Boxer, Dogge) und Kampfhunde müssen auf allen öffentlichen Straßen, Plätzen, Wegen und Anlagen stets an einer höchstens drei Meter langen, reißfesten Leine geführt werden. Ausnahmen gelten u. a. für Blindenführ-, Polizei- und Rettungshunde. Freilauf für große Hunde – nicht jedoch für Kampfhunde – ist nur außerhalb geschlossener Ortschaften und mit einem Mindestabstand von 100 Metern zu Wohngebieten erlaubt. Verstöße können mit einem Bußgeld geahndet werden.

Weitere Vorschriften betreffen die artgerechte Haltung gemäß Tierschutz-Hundeverordnung (seit 2023 ist die Anbindehaltung verboten), die Pflicht zur Beseitigung von Hundekot auch auf Privatgrundstücken sowie besondere Regelungen für Reisen mit Hund. Im Auto gilt eine gesetzliche Sicherungspflicht.

Zudem wird jeder Hund ab einem Alter von vier Monaten bei der Verwaltungsgemeinschaft angemeldet. Die Hundesteuermarke ist außerhalb der Wohnung oder des umfriedeten Grundbesitzes stets mitzuführen. Änderungen sind innerhalb von vier Wochen zu melden, teils auch dem Veterinäramt. Eine Hundehalter-Haftpflichtversicherung wird dringend empfohlen.

Mit der Beilage der Artikelreihe „Etikette mit Hunden“, die auf einem Themenabend mit einer Hundetrainerin basiert, gibt die Verwaltungsgemeinschaft zudem wertvolle Hinweise für einen rücksichtsvollen und respektvollen Umgang im Alltag.

Grünpflege gemeindlicher Beete

Nachdem der bisherige Dienstleister die Pflege der gemeindlichen Beete nicht mehr übernehmen konnte, wurde das „Greenteam“ der Erthal-Sozialwerk gGmbH – das bereits in Moos für Privatpersonen tätig ist – zu den bisherigen Konditionen mit dieser Aufgabe beauftragt.

Anliegen Tempo 30 in der Hauptstraße

Am 27. August 2025 wandte sich ein Ehepaar per E-Mail an die Gemeinde Geroldshausen mit der Bitte, die Verkehrssituation in der Hauptstraße erneut zu überprüfen. Sie bemängelten insbesondere, dass die bestehenden Tempo-30-Schilder sowie die geänderte Vorfahrtsregelung kaum beachtet würden. Nach ihrer Beobachtung fahren über 70 % der Auto- und Motorradfahrer schneller. Zudem werde „Rechts vor Links“ häufig ignoriert. Als Beispiel schilderten sie eine konkrete Verkehrssituation mit Bremsgeräuschen und Gehupe.

Die Antragsteller schlagen vor, zusätzlich Bodenmarkierungen („Tempo 30“ auf der Fahrbahn bzw. Querstriche) an mehreren Stellen – Birkenweg, Feuerwehrausfahrt, Kirchgasse, Brunnen-gasse und Sommerrain – anzubringen. Als Vorbild verweisen sie auf Regelungen in Giebelstadt sowie auf eine strengere Verkehrskontrolle in Hessen und Baden-Württemberg.

Die Verwaltung antwortete am 29. August 2025 und bedankte sich für die Hinweise. Sie teilte mit, dass das Anliegen zunächst im Gemeinderat vorgestellt werden soll. Über mögliche Lösungen soll anschließend in einer der kommenden Sitzungen beraten und ggf. beschlossen werden.

Vorgehen bei der Eintreibung offener Forderungen – Androhung einer Wassersperre nach § 23 WAS

Die Eintreibung offener Forderungen erfolgt nach einem gestuften Verfahren auf Grundlage der einschlägigen Gesetze und Satzungen. Nach Erinnerung und Mahnung können Zwangsvollstreckungsmaßnahmen wie Pfändungen oder die Eintragung einer Sicherungshypothek eingeleitet werden. Ergänzend erlaubt § 23 WAS die Einstellung der Wasserversorgung, wenn trotz Mahnung keine Zahlung erfolgt. Diese Maßnahme dient in erster Linie als Druckmittel, wird jedoch nur in Ausnahmefällen tatsächlich umgesetzt und setzt stets eine Abwägung der Verhältnismäßigkeit sowie möglicher sozialer Härten voraus.

Der Gemeinderat soll in einer der nächsten Sitzungen darüber beraten, ob die Androhung einer Wassersperre als letzte Eskalationsstufe im Vollstreckungsverfahren bestätigt werden soll.

TOP 17 Anfragen und Anregungen

Ein Gemeinderat erkundigt sich nach dem Loch in der Klingenstraße auf Höhe der Ausfahrt der Firma Wirths. Der Vorsitzende berichtet, dass die Schadstelle, die mit einer Warnbarke gesichert ist, bereits zweimal mit Schotter verfüllt wurde. Eine Kamerabefahrung habe ergeben, dass der Abwasserkanal an dieser Stelle nicht beschädigt ist. Ursache müssen größere Wassermengen sein, da grober Schotter ausgespült worden sei. Sollte erneut ein Loch entstehen, werde das Bauamt die Stelle aufgraben lassen, um zu versuchen, die Ursache zu ermitteln.

Auf Nachfrage erklärt der Vorsitzende, dass zum Schutz vor einem Überlaufen am hinteren Regenrückhaltebecken (gegenüber der Firma Feuerland) Aushubmaterial aus dem Neubaugebiet „Am Bildacker“ verwendet wurde. Die vorgesehenen Maßnahmen, um ein dauerhaftes Stehenbleiben des Wassers zu verhindern, sollen in Angriff genommen werden.

Ende der öffentlichen Sitzung: 22:15

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Erster Bürgermeister

Schriftführer/in